

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage, Mitglied im Verein „**Gegen unseren Willen e.V.**“ – **Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg** zu werden.

Ich möchte¹ ab _____

Mitglied **förderndes Mitglied** werden. (Das Zutreffende habe ich angekreuzt.)

Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von

30 € (Mindestbeitrag) 15 € (ermäßigter Mindestbeitrag für SchülerInnen + StudentInnen)
 _____ € (sonstiger Beitrag)

Zahlungs- empfänger:	Gegen unseren Willen e.V. Werner-Senger-Str. 19 65549 Limburg	Nassauische Sparkasse IBAN: DE06 5105 0015 0535 1843 72 BIC: NASSDE55XXX
---------------------------------	---	--

Vor- und Zuname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail (freiwillig)

Ort / Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Gegen unseren Willen e. V. – Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg, den Vereinsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Beratungsstelle Gegen unseren Willen e.V. von meinem Konto eingezogenen Lastschriften zu begleichen.

Gläubiger Identifikationsnummer von Gegen unseren Willen e.V.: DE59ZZZ00000460821

Mandatsreferenz: _____ (wird von der Beratungsstelle Gegen unseren Willen e.V. erstellt)

Bitte ziehen Sie meinen Mitgliedbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto ein:

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Ort / Datum

Unterschrift für die Einzugsermächtigung

Der Verein Gegen unseren Willen e.V. – Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg in Limburg verfolgt nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige und mildtätige Zwecke i.S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung durch die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind, und gehört damit zu den steuerbefreiten Körperschaften nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz, § 3 Nr. 6 Gewerbesteuerengesetz und § 3 Abs. 1 Nr. 12 Vermögenssteuergesetz.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Ihre Daten werden für vereinsinterne Zwecke gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

¹ Vereinssatzung vom Mai 2010: § 4 a) Mitglieder: Mitglied kann jede volljährige Frau werden, die den Vereinszweck anerkennt. (...) b) fördernde Mitglieder: Förderndes Mitglied kann jede volljährige Frau und jeder volljährige Mann werden, die/der den Verein finanziell unterstützen will. (...)